



Patienteninformation zur Ambulanten Spezialfachärztlichen Versorgung

Wir machen mit!

Wir nehmen an der Ambulanten Spezialfachärztlichen Versorgung im krankheitsspezifischen Bereich der

- neuromuskulären Erkrankungen
- Multiple Sklerose
- Chronisch-entzündliche Darmerkrankungen

teil. Gerne geben wir Ihnen hierzu nachstehende Informationen, damit Sie entscheiden können, ob Sie im Hinblick auf Ihre Erkrankung durch unser jeweiliges ASV-Team behandelt werden möchten:

1. Kurz erklärt - Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung (ASV)

Die ASV ist ein ambulantes Behandlungsangebot für Patienten, die an einer bestimmten seltenen oder schweren Erkrankung mit besonderem Krankheitsverlauf leiden, mit dem Ziel, deren medizinische Versorgung zu verbessern. Die Behandlung erfolgt durch ein hochspezialisiertes Ärzteteam – das ASV-Team – und wird von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt.

2. Zusammensetzung des ASV-Teams

Das ASV-Team ist ein interdisziplinäres, eng zusammenarbeitendes Ärzteteam, das sich aus Krankenhausärzten und niedergelassenen Ärzten verschiedener Fachrichtungen zusammensetzt und die Behandlung zu gleichen Bedingungen übernimmt. Das Team besteht dabei aus

- einer Teamleitung
- einem Kernteam
- und hinzugezogenen Fachärzten

Die konkrete Zusammensetzung unseres ASV-Teams und deren Leistungsspektrum können Sie der beigefügten Anlage „Teammitglieder“ entnehmen.

Das Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke übernimmt dabei für die ASV-Patienten eine 24-h-Notfallversorgung inkl. Notfallaufnahme, Intensivstation, Notfalllabor und im Notfall erforderlicher bildgebender Diagnostik sowie eine intensivmedizinische Versorgung.

3. Vorteile der ASV

Durch die enge Zusammenarbeit der Teammitglieder ist es uns möglich, Sie innerhalb unseres ASV-Netzwerkes schnellstmöglich an die entsprechenden Fachärzte weiterzuleiten und Ihre Behandlung zu optimieren.

Die besondere Qualifikation aller Teammitglieder wurde durch den erweiterten Landesausschuss vor Zulassung der jeweiligen ASV-Teams überprüft, um sicherzustellen, dass die medizinische Versorgung innerhalb des ASV-Teams eine außerordentliche Versorgungsqualität bietet und alle erforderlichen und im Rahmen der ASV erbringbaren Untersuchungen sowie Behandlungen bei Bedarf verfügbar sind. Wenn nötig, können auch nichtärztliche Berufsgruppen und soziale Dienste hinzugezogen werden.



Alle beteiligten Ärzte können auf die erhobenen Untersuchungsergebnisse sowie Dokumentation der Behandlung innerhalb des ASV-Netzwerks zurückzugreifen, um bestmöglich informiert zu sein und die Therapie so effizient wie möglich zu gestalten. Hierzu benötigen wir jedoch Ihr Einverständnis, das Sie uns im anliegenden Formular „Einverständniserklärung Schweigepflichtentbindung zugunsten des ASV-Teams und der weiterbehandelnden Ärzte“ erteilen können.

4. Versorgungsumfang in der ASV

Über die Krankheitsbilder, die in der ASV behandelt werden können, entscheidet der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), der in der ASV-Richtlinie festlegt, welche Erkrankungen und Behandlungsumfänge in der ASV abgedeckt werden. Hierzu gehören u. a. die oben genannten Krankheitsbilder, im Rahmen derer wir Sie mit unseren hierauf spezialisierten ASV-Teams behandeln können. Auch Beschwerden, die in direktem Zusammenhang mit der Behandlung in der ASV stehen (Therapie Nebenwirkungen, Komplikationen und akute unerwünschte Behandlungsfolgen), sind vom Versorgungsumfang der ASV erfasst.

Patienten mit allgemeinen oder nicht in der ASV-Richtlinie berücksichtigten Erkrankungen sowie Patienten ohne gesicherte Diagnose können nicht in die ASV aufgenommen werden. Hier erfolgt die medizinische Versorgung außerhalb der ASV in den gewohnten Strukturen, wie z. B. bei Ihrem Hausarzt.

5. Wie werde ich Patient in der ASV?

Für die medizinische Versorgung in der ASV ist in der Regel eine Überweisung durch Ihren Haus- bzw. Facharzt aufgrund ihres Krankheitsbildes erforderlich. Dieser wird Rücksprache mit einem in Frage kommenden ASV-Team halten und gegebenenfalls einen ersten Termin vereinbaren. Eine ASV kann auch von Krankenhausärzten am Ende eines Krankenhausaufenthaltes veranlasst werden.

6. Darf ich das ASV-Team frei wählen?

Grundsätzlich steht Ihnen die Wahl oder ein Wechsel des ASV-Teams frei. Voraussetzung ist, dass das ASV-Team auf die Behandlung Ihres Krankheitsbildes spezialisiert ist und die Berechtigung durch den erweiterten Landesausschuss hierfür erhalten hat. Die Wahlmöglichkeit kann lediglich dadurch eingeschränkt sein, dass es keine weiteren ASV-Teams für Ihre Erkrankung in der Nähe gibt.

7. Wer ist in dem ASV-Team mein Ansprechpartner und wer entscheidet?

Ihr erster Ansprechpartner ist die fachärztliche Teamleitung, die Sie hier jeweils im Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke finden. Die Teamleitung koordiniert die Behandlung und stimmt im Kernteam ab, ob es medizinisch erforderlich ist, weitere Fachärzte oder auch Psychotherapeuten hinzuzuziehen.

In die Entscheidungsfindung zu den einzelnen diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen werden wir Sie umfassend einbinden. Deshalb empfehlen wir Ihnen, Ihre Fragen wie auch etwaige krankheitsbezogene Beobachtungen vorab zu notieren und alle Unterlagen, die Sie im Rahmen der ASV erhalten, gut aufzubewahren.

8. Behandlungsverhältnis und Haftung

Für jede Behandlung wird ein gesondertes Behandlungsverhältnis zwischen dem Patienten und der jeweils behandelnden Partei begründet, so dass auch jeder Arzt für die von ihm übernommene Behandlung selbst haftet.

Entscheiden Sie sich für das Versorgungsangebot, erklären Sie sich bereit, sich durch das ASV-Team und somit alle kooperierenden Ärzte des ASV-Teams behandeln zu lassen.

9. Welche zusätzlichen Unterstützungsangebote gibt es?

Das ASV-Team informiert über Angebote, die beim täglichen Umgang mit der Erkrankung hilfreich sein können. Hierzu zählen zum Beispiel Angebote von Selbsthilfeorganisationen, sozialen Diensten und nichtärztlichen Berufsgruppen.

10. Wie lange dauert die Behandlung in der ASV?

Die Behandlungsdauer kann sehr unterschiedlich sein und hängt im Wesentlichen von der Art der Erkrankung und der erforderlichen Therapie ab. So ist eine Behandlung durch das ASV-Team über mehrere Monate oder Jahre denkbar. Sie können sich auch jederzeit dafür entscheiden, Ihre Behandlung außerhalb der ASV in den gewohnten Strukturen der üblichen fachärztlichen Versorgung fortzuführen.

11. Was passiert bei Beendigung der ASV?

Zum Abschluss der Behandlung in der ASV erhalten Sie eine schriftliche Information über die Ergebnisse der Behandlung und das weitere Vorgehen. Die weiterbehandelnden Ärzte werden über die bisherigen Maßnahmen und Therapien und über die notwendigen weiteren Behandlungsschritte informiert. Selbstverständlich können Sie jederzeit nachfragen, wenn Sie etwas nicht verstanden haben sollten.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie eine Behandlung innerhalb unseres ASV-Teams wünschen.

Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig und kann jederzeit von Ihnen widerrufen werden.

Fragen des Patienten:
